

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 1(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Material-Nr.: 318558

Chemische

Ethanol 85% (v/v)

Charakterisierung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Gesundheitswesen

Einsatzart: Biozid-Produkt

Menschliche Hygiene

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main

Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties

Product Stewardship

E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 2(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

- Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine weiteren Gefahren bekannt ausser denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43 01-2119457610-43-0020 01-2119457610-43-0098 01-2119457610-43-0131 01-2119457610-43-0289 01-2119457610-43-0690 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 3(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| Symptome | : | reizende Wirkungen |
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenreizung. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO ₂) |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|-----------|---|---|
| Besondere | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät |
|-----------|---|---|

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 4(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,
Sägemehl).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung
behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter
Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung sind keine
besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können
mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe
können sich über große Distanzen ausbreiten und sich
entzünden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen
entsprechend geschützt sein.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der
Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten
Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 5(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

handhaben.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Glycerin	56-81-5	AGW (Einatembare Fraktion)	200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m ³

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 6(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg
Anmerkungen:	DNEL			
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33 mg/m3
Anmerkungen:	DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	229 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	Süßwasser	0,96 mg/l
	Salzwasser	0,79 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	2,75 mg/l
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	380 mg/kg Nahrung
Anmerkungen:	Sekundärvergiftung	
	Meeressediment	2,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5	Süßwasser	0,885 mg/l
	Meerwasser	0,088 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	3,33 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,33 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,141 mg/kg Trockengewicht (TW)

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 7(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm).

Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Vollmaske nach DIN EN 136
Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141
Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten. Auf Tragzeitbegrenzungen in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Schutzmaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : nicht spezifiziert

Farbe : nicht spezifiziert

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 8(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Geruch	:	nach Alkohol
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt	:	78 °C Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel. Ethanol
Flammpunkt	:	17,5 °C Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel., Ethanol
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Brennzahl	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	0,8405 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt Lösemittel: Fett
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	363 - 425 °C Lösemittel Ethanol
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 9(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Leichtentzündlich
Minimale Zündenergie : nicht bestimmt
Partikelgröße : Nicht anwendbar
Selbstentzündung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 10(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10.470 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: nein
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.
GLP : Keine Information verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Expositionswege : Haut
Spezies : Maus

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 11(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Methode : Sonstiges
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
GLP : Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Ratte (männlich)
Stamm: Sonstiges
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Trinkwasser
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die
Substanz als nicht mutagen bewertet.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 12(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies	:	Maus, weiblich
Applikationsweg	:	Trinkwasser
Expositionszeit	:	105 Wochen
Dosis	:	0, 2.5 and 5% in drinking water
Kontrollgruppe	:	ja
	:	4.400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	:	OPPTS 870.4200
GLP	:	ja
Karzinogenität - Bewertung	:	Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar.
------------------------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	:	Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie Spezies: Maus, männlich und weiblich Stamm: CD1 Applikationsweg: Trinkwasser Dosis: 5, 10 and 15% v/v in water Dauer der einzelnen Behandlung: 126 d Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 15 % Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 10 % Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: < 15 % Methode: OECD Prüfrichtlinie 416 GLP: Keine Information verfügbar.
Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Art des Testes: Vorgeburtlich Spezies: Ratte, weiblich Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Einatmung Dosis: 10000, 16000, 20000 ppm nom. Dauer der einzelnen Behandlung: 19 d Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 16.000 ppm Teratogenität: NOAEL: 20.000 ppm Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 GLP: Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Reproduktionstoxizität zu erwarten. Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 13(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : ca. 3200 mg/kg
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Expositionszeit : 7 weeks or 14 weeks
Anzahl der Expositionen : twice daily, 7 days a week
Dosis : 5, 10, 20 ml/kg
Kontrollgruppe : ja
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
GLP : Keine Information verfügbar.

Spezies : Ratte, männlich
NOEL : > 20 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 3, 6, 9, 26 day groups
Anzahl der Expositionen : continuous
Dosis : 20 mg/l
Kontrollgruppe : ja
Methode : Sonstiges
GLP : Keine Information verfügbar.

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 14(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 15.300 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Methode: Sonstiges
GLP: Keine Information verfügbar.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11.200 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: Durchflusstest
Begleitanalytik: nein
Methode: Sonstiges
GLP: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5.012 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 15(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Methode: Sonstiges
GLP: Keine Information verfügbar.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 11,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Natürliche Mikroorganismen): 5.800 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 250 mg/l
Endpunkt: Sonstiges
Expositionszeit: 120 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 212
GLP: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Pflanzentoxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Sedimenttoxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 16(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 84 %
Expositionszeit: 20 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,66
Methode: berechnet
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,35 (24 °C)
pH-Wert: 7,4
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Adsorption
Medium: Wasser - Boden
Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT)..

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 17(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR

UN-Nr.: UN 1170
Gefahrgutbezeichnung: Ethanol, Gemisch
Klasse: 3
Primärgefahr: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrennr. : 33
Bemerkung Transport zulässig

ADN

UN-Nr.: UN 1170
Gefahrgutbezeichnung: Ethanol, Gemisch
Klasse: 3
Primärgefahr: 3
Verpackungsgruppe: II
Bemerkung Transport zulässig

RID

UN-Nr.: UN 1170
Gefahrgutbezeichnung: Ethanol, Gemisch
Klasse: 3
Primärgefahr: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrennr. : 33
Bemerkung Transport zulässig

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 18(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

IATA

UN no.	UN 1170
Proper shipping name:	Ethyl alcohol, mixture
Class:	3
Primary risk:	3
Packing group:	II
Remarks	Shipment permitted

IMDG

UN no.	UN 1170
Proper shipping name:	Ethanol, mixture
Class:	3
Primary risk:	3
Packing group:	II
Remarks	Shipment permitted

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 19(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Händedesinfektionsmittel BAuA Rezeptur 5

Seite 20(20)

Stoffschlüssel: 000000838275

Überarbeitet am: 15.04.2020

Version : 1 - 0 / D

Druckdatum : 15.04.2020

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

DE / DE